

regel auf die deutsche Sprachentwicklung sehr beschränkt war. In einem Exkurs wird gegenüber früheren anderen Meinungen die Reichenau mit ihrer regen Übersetzertätigkeit als Heimat der ahd. Benediktinerregel angesprochen.

München

R. B.

Stebler Vincentius, OSB. *Der benediktinische Weg zur Beschauung.* Walter AG., Olten, 1947, XI und 205 Seiten.

Der glückliche Grundgedanke dieser Freiburger Dissertation ist, den Regeltext auf seine Nähe zu Cassian zu untersuchen, der bei uns viel zitiert, aber wenig gelesen wird. Vielleicht zu freudig harmonisierend findet so der Verfasser in der Benediktus-Regel einen Wegweiser zur Beschaulichkeit, so daß nur späteren Orden eine „*vita mixta*“ zugesprochen werden dürfte und unter den historisch aufgetretenen Formen benediktinischen Lebens nur bestimmte Reformkongregationen dem ursprünglichen Ideal entsprechen. Der Betrachter wird in dem mit spürbarer Liebe geschriebenen Buch mehr Anregung finden als der Historiker.

München

H.L.

Urs von Balthasar Hans. *Die großen Ordensregeln.* Benziger u. Co., Einsiedeln, 1948, 348 Seiten.

Es war ein sehr dankenswertes Unternehmen, die wichtigsten Ordensregeln in guter Auswahl und Übersetzung, durch Kenner aus den betreffenden Orden eingeführt, zusammenzustellen. Die feinsinnige Einleitung in die Benediktinerregel schrieb Abt Leodegar Hunkeler von Englberg, ohne auf neuere Problematik einzugehen. Ihre Übersetzung stammt von P. Franz Treßler. Sie läßt an einigen Stellen Wünsche offen. Die Vorrede des Herausgebers „*Vom Ordensstand*“ ist gedankenreich, aber nicht unproblematisch.

München

H.L.

Bruckner A., *Scriptoria medii aevi Helvetica V: Die Schreibschulen der Diözese Konstanz,* Roto-Sadag Verlag, Genf 1943, Folio, 188 S., 48 Tafeln.

Der V. Band des großen schweizerischen paläographischen Werkes ist für die Geschichte des deutschen Benediktinertums doppelt wichtig, da es neben kleinen Handschriftenbeständen der Kantone Uri, Schwyz, Glarus und Zug vor allem den reichen Handschriftenbestand des ehrwürdigen Einsiedeln behandelt. Es wird dabei die Entwicklung des Einsiedler Skriptoriums von den Anfängen bis in den Beginn der Neuzeit gegeben und gleich viel Rücksicht Schrift und Buchmalerei geschenkt. Dabei tritt im XI. Jahrhundert eine deutliche Verbindungslinie mit Bayern zutage. Bekanntlich war der große bayrische Reformator Wolfgang von Regensburg, dessen Lebenswerk einen guten Teil des kommenden II. Bandes meiner „*Kirchengeschichte Bayerns*“ füllen wird, Professe des Klosters im Finstern Wald. Das war auch dem Verfasser bekannt. Doch bedürfen seine Meinungen hier der Richtigstellung. Nicht Einsiedeln hat Bayern nach der monastischen und damit auch kulturellen Seite beeinflusst, sondern umgekehrt. Der berühmte Reformabt Ramwold von St. Emmeram war nicht Mönch von Einsiedeln wie B. S. 31 behauptet, sondern der stärkste Pionier der Gorze-Trierer Reform und die in Einsiedeln als Codex 235 heute noch lagernden „*Klostergewöhnheiten*“ (*consuetudines*) sind nicht — was schon vor Jahren Berlière und nach ihm neuestens wiederum Henggeler nachgewiesen hat —, die Einsiedler *Consuetudines*, sondern die Trier-Regensburger. Diese Handschrift ist aber nicht die einzige, die aus Regensburg nach Einsiedeln kam. Codex 261 ist mit einem Korbinians- und Emmeramsleben Arbeos nummehr als Autograph Othlos von Regensburg erkannt. Zu den beiden tritt noch eine dritte Regensburger Handschrift Codex 322, der Othlos Vita S.